



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 15. Februar 2016
(OR. en)

6012/16

COHOM 14
COPS 49
CONUN 26
COASI 14
MAMA 27
COEST 27
COAFR 32
CFSP/PESC 117
GENDER 7

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 15. Februar 2016

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 5851/16 COPS 42 COHOM 11 CONUN 21 COASI 8 MAMA 25 COEST 15
COAFR 23 CFSP/PESC 91 GENDER 6

Betr.: Prioritäten der EU in den VN-Menschenrechtsgremien im Jahr 2016
– Schlussfolgerungen des Rates (15. Februar 2016)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der EU in den VN-Menschenrechtsgremien im Jahr 2016, die der Rat auf seiner 3477. Tagung am 15. Februar 2016 angenommen hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU
DEN PRIORITÄTEN DER EU IN DEN VN-MENSCHENRECHTSGREMIEN
IM JAHR 2016**

1. Anlässlich des zehnten Jahrestages der Gründung des VN-Menschenrechtsrats und seiner bevorstehenden 31. Tagung bekräftigt die EU, dass sie die mit der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte betrauten Gremien der Vereinten Nationen mit aller Entschiedenheit unterstützt. Sie wird sich im Menschenrechtsrat und im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung wieder aktiv einbringen, um die allgemeine Gültigkeit, Unteilbarkeit und Interdependenz der Menschenrechte zu verteidigen und zur Geltung zu bringen, und Menschenrechtsverletzungen, die in der Welt geschehen, auch künftig in diesen Gremien zur Sprache bringen.
2. Die EU begrüßt das Engagement und die Arbeit des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und seiner Mitarbeiter und wird weiter für die Integrität, Unabhängigkeit und Handlungsfähigkeit des Amtes des Hohen Kommissars für Menschenrechte eintreten und sie verteidigen; dieses Amt leistet wichtige Arbeit, wenn es darum geht, den Menschenrechten weltweit mehr Geltung zu verschaffen und dafür zu sorgen, dass sich Menschenrechtsnormen in konkreten Verbesserungen niederschlagen.
3. Die EU tritt für ein proaktives, reaktionsschnelles und wirkungsvolles VN-Menschenrechtssystem ein und ist entschieden dafür, dass die Menschenrechte noch konsequenter in allen Arbeitsbereichen der Vereinten Nationen berücksichtigt werden. In diesem Sinne will sie gemeinsam mit Partnern aus allen Regionen dafür sorgen, dass die VN-Gremien weiter eine ehrgeizige thematische Agenda verfolgen und sich mit den gravierendsten Fällen der Missachtung von Menschenrechten in der Welt befassen und Menschenrechtsverletzungen sowie Gewalt und Diskriminierung unmissverständlich und auf das Schärfste verurteilen.
4. Die EU ruft alle Staaten auf, ihre uneingeschränkte Zusammenarbeit mit den Sonderverfahren des VN-Menschenrechtsrats anzubieten und unter anderem sicherzustellen, dass Zugang und Kontakte von Mandatsträgern zu Einzelpersonen und zur Zivilgesellschaft nicht behindert werden. Sie unterstreicht, wie wichtig die allgemeine regelmäßige Überprüfung ist, und appelliert an alle Länder, in vollem Umfang daran mitzuwirken und sich dafür einzusetzen. Zugleich bekräftigt sie, dass sie die VN-Vertragsorgane, die bei der Überwachung der Einhaltung der Menschenrechtsverpflichtungen eine entscheidende Rolle spielen, uneingeschränkt unterstützt.

5. Syrien ist Schauplatz der massivsten und schrecklichsten Menschenrechts- und humanitären Krise der Neuzeit, der die Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen ihre ganze Aufmerksamkeit schenken müssen. Die EU verlangt, dass die Menschenrechtsverletzungen des Assad-Regimes und aller anderen Konfliktparteien sofort ein Ende haben; sie tritt dafür ein, dass die Untersuchungskommission ihre Arbeit fortsetzt, appelliert eindringlich an alle Beteiligten, zuzulassen, dass humanitäre Helfer unverzüglich, ungehindert und ohne Unterbrechung ins Land gelangen, fordert, dass die Verantwortlichen für Verstöße uneingeschränkt zur Rechenschaft gezogen werden und die Straflosigkeit beendet wird, und ruft den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen abermals auf, den Internationalen Strafgerichtshof mit der Lage in Syrien zu befassen. Sie verurteilt zudem weiterhin auf das Schärfste die anhaltenden schweren, systematischen und weit verbreiteten Menschenrechtsverletzungen, die von Da'esh unter anderem in Syrien, Irak und Libyen begangen werden, und fordert, dass diese Taten geahndet werden. Ferner fordert sie die irakische Regierung sowie die Regierung der Region Kurdistan dringend auf, die Rechte aller irakischen Bürger zu achten und dafür zu sorgen, dass Hinweisen auf Verstöße uneingeschränkt nachgegangen wird.
6. Angesichts der andauernden ernsten Lage der Menschenrechte in der DVRK wird die EU weiter gemeinsam mit Japan und gleichgesinnten Partnern die von der DVRK begangenen Menschenrechtsverletzungen zur Sprache bringen und dafür sorgen, dass die internationalen Anstrengungen, die zum Ziel haben, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, nicht erlahmen; zudem ruft sie den VN-Sicherheitsrat erneut auf, zu prüfen, ob der Internationale Strafgerichtshof mit der Lage in der DVRK befasst werden kann.
7. Die EU wird auf die schweren Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem Konflikt in der Ostukraine und auf die höchst besorgniserregende Menschenrechtslage auf der Halbinsel Krim, deren rechtswidrige Annexion durch die Russische Föderation sie nicht anerkennt und nach wie vor verurteilt, hinweisen. Sie unterstützt die VN-Mission zur Überwachung der Menschenrechtslage in der Ukraine uneingeschränkt und ruft alle Beteiligten auf, das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen zu achten. Für die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten in der Ukraine ist es zudem weiterhin von grundlegender Bedeutung, dass die Rechtsstaatlichkeit insgesamt konsolidiert wird.

8. Die EU wird dafür sorgen, dass der Verschlechterung der Menschenrechtslage in Burundi mehr Aufmerksamkeit zuteil wird, und sie fordert erneut eine Beendigung der Gewalt und der Menschenrechtsverletzungen. Sie wird weiterhin eine angemessene und wirksame Reaktion des Menschenrechtsrats auf die besorgniserregende Lage in Südsudan, wo die Feindseligkeiten zu massiven Menschenrechtsverletzungen geführt haben, anmahnen. Sie verurteilt abermals die Menschenrechtsverletzungen, die von Terrorgruppen in Afrika begangen werden, insbesondere die Angriffe von Boko Haram auf Frauen und Mädchen. In diesem Jahr, dem Afrikanischen Jahr der Menschenrechte, wird die EU gemeinsam mit ihren afrikanischen Partnern Initiativen des Menschenrechtsrats betreffend die Zentralafrikanische Republik, Mali, die Demokratische Republik Kongo, Eritrea und Sudan unterstützen.
9. Angesichts der andauernden Menschenrechtsverletzungen und der vielen Hinrichtungen in Iran wird sich die EU im Hinblick auf die Verbesserung der Menschenrechtslage erneut für eine Verlängerung des Mandats des Sonderberichterstatters aussprechen. Sie wird zudem dafür eintreten, dass der Menschenrechtsrat der Lage der Menschenrechte in Libyen und den besetzten palästinensischen Gebieten genügend Aufmerksamkeit widmet. Auch wird sie sich für eine angemessene Reaktion auf die Verschlechterung der humanitären Lage und der Lage der Menschenrechte in Jemen einsetzen. Die EU sieht weiterhin mit Sorge, dass in Saudi-Arabien Menschen für Taten, die sie als Minderjährige begangen haben, zum Tode verurteilt werden, und dass dort weiter Massenhinrichtungen stattfinden. Sie wird die Menschenrechtslage in Belarus weiter aufmerksam beobachten.
10. Die EU begrüßt die historischen Wahlen in Myanmar/Birma im November 2015; sie wird ihre Initiativen angesichts der Entwicklungen vor Ort überprüfen und die neue Regierung ermutigen, die anhaltenden Menschenrechtsprobleme rasch und entschlossen anzugehen und weitere Verbesserungen herbeizuführen. Sie wird ferner die Bemühungen Sri Lankas um die Bewältigung der Menschenrechtsprobleme und die Einleitung eines glaubwürdigen Prozesses der Unrechtsaufarbeitung, Rechenschaftspflicht und Versöhnung aufmerksam beobachten.

11. Die EU tritt entschlossen für die Abschaffung der Todesstrafe ein und verurteilt diese, wann und wo immer sie angewendet wird. Sie wird ihre Stimme gegen Hinrichtungen erheben, insbesondere wenn es sich um Massenhinrichtungen handelt oder wenn die Todesstrafe bei Straftaten verhängt wird, die von Personen unter 18 Jahren begangen wurden. Sie wird weiter auf Verstöße gegen Mindeststandards aufmerksam machen. Sie ist besorgt angesichts der vielen Länder, die wieder Hinrichtungen einführen, und wird sich dafür einsetzen, dass die Resolution über ein Moratorium für die Todesstrafe auf der VN-Generalversammlung stärkere überregionale Unterstützung erhält. Die EU wird zudem ihre Stimme gegen Folter erheben und die Arbeit der VN zur Bekämpfung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterstützen.
12. Die EU wird weiterhin für die Meinungsfreiheit und die freie Meinungsäußerung – auch im Internet – sowie für die Vereinigungs- und die Versammlungsfreiheit eintreten, die Grundpfeiler der Demokratie sind und zur friedlichen Beilegung von Konflikten beitragen. Sie wertschätzt eine enge Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft und lehnt die Auferlegung ungerechtfertigter oder unverhältnismäßiger Beschränkungen für die Tätigkeit von Organisationen der Zivilgesellschaft, deren Registrierung und Zugang zu Finanzmitteln – selbst im Namen der Terrorismusbekämpfung – entschieden ab. Sie verurteilt ferner jede Form der Schikanie, Einschüchterung oder Verfolgung, einschließlich gewalttätiger Übergriffe und Tötung, von Menschenrechtsverteidigern, Journalisten oder Bloggern und prangert jegliche Art von Repressalien gegen Einzelpersonen und Organisationen der Zivilgesellschaft aufgrund ihrer Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen an.
13. Die EU wird für die Grundsätze der Gleichheit und Nichtdiskriminierung eintreten und lehnt jegliche Diskriminierung, einschließlich der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität, oder aus sonstigen Gründen oder eines sonstigen Status entschieden ab. Sie bekräftigt ihre nachdrückliche Ablehnung jeder Form von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz weltweit. Sie wird auch weiterhin Religions- und Weltanschauungsfreiheit fördern, sich entschieden gegen religiöse Intoleranz wenden und fordern, dass Personen, die religiösen oder anderen Minderheiten angehören, stärker vor Verfolgung und Gewalt geschützt werden. Da Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie die Freiheit der Meinungsäußerung eng miteinander verknüpft sind, ist die Förderung dieser Freiheiten eine zentrale Komponente, wenn es darum geht, Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung zu bekämpfen.

14. Der Rat ist entschlossen, die Geschlechtergleichstellung, die Stärkung der Rolle der Frauen und die Rechte der Frau voranzubringen; er verweist in diesem Zusammenhang auf seine Schlussfolgerungen vom 26. Mai 2015 zu Gleichstellungsfragen in der Entwicklungspolitik und erneuert sein nachdrückliches Bekenntnis zur Gleichstellung der Geschlechter, zu den Menschenrechten, zur Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen und zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt. Die EU tritt weiterhin für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte und für die umfassende und effektive Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen und in diesem Zusammenhang für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte ein. Sie wird sich auch künftig für die wirksame Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats und der nachfolgenden Resolutionen zu Frauen, Frieden und Sicherheit einsetzen. Ferner wird sie verstärkt darauf hinwirken, jede Form der Gewalt gegen Frauen und Mädchen weltweit zu verhindern und zu beseitigen.
15. Im Einklang mit ihrer seit langem verfolgten Politik setzt sich die EU dafür ein, die Rechte von Kindern weltweit zu fördern und zu schützen. Sie wird verstärkt daran arbeiten, Mädchen und Jungen vor jeder Form der Gewalt und des Missbrauchs, vor sexueller Ausbeutung und schädlichen Praktiken wie Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen sowie Kinder-, Früh- und Zwangsheirat zu schützen. Sie wird sich ferner weiter an den internationalen Bemühungen zum Schutz und zur Unterstützung von Kindern, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind, beteiligen.
16. Die EU betont, wie wichtig es für die Verwirklichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung ist, die Agenda 2030 umfassend und wirksam umzusetzen, auch mit Hilfe eines auf Rechten beruhenden Ansatzes, der alle Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter umfasst; und sie wird für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte im Kontext des Klimawandels eintreten. Zudem wird sie 2016 ihre Bemühungen um die Förderung und den Schutz der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte intensivieren. Sie wird die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte umsetzen und weiter voranbringen, auch zusammen mit Drittländern, und die Bemühungen um besseren Zugang zu wirksamen Rechtsbehelfen unterstützen.

17. Die EU wird hervorheben, wie wichtig es ist, internationales Flüchtlingsrecht zu achten und die Menschenrechte von Asylsuchenden, Flüchtlingen, Migranten und aller Vertriebenen zu schützen, wobei vor allem die besondere Gefährdung von Frauen und Kindern zu berücksichtigen ist. Die Reaktion auf die globale Flüchtlingskrise stellt die Union wie so viele andere vor eine riesige Herausforderung, sie hält jedoch an ihrer Zusage fest, das Recht auf Asyl und den höchstmöglichen Schutz der Menschenrechte für alle Menschen zu gewährleisten.

18. Fünfzig Jahre nach der Annahme des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte im Jahr 1966 ruft die EU erneut zu deren weltweiter Ratifizierung auf. Unter Hinweis auf den strategischen Rahmen der EU für Menschenrechte und Demokratie und den Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie für den Zeitraum 2015 – 2019 bekräftigt die EU ihr Eintreten für die universelle Gültigkeit, Unteilbarkeit und Interdependenz aller Menschenrechte. Die EU wird Länder, Organisationen und Akteure aus allen Regionen dazu anhalten – auch über den EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte –, sich für die Verwirklichung aller Menschenrechte für alle Menschen auf der ganzen Welt einzusetzen.

